

Protokoll

der Ortsbürgergemeindeversammlung Rothrist vom Freitag, 15. Juni 2012, 20.00 Uhr, beim Waldhaus Rothrist

Vorsitz: Hans Jürg Koch, Gemeindeammann
Protokollführer: Stefan Jung, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Erich Christen

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 537

Anwesende Stimmberechtigte: 36

Nachdem weniger als 108 Stimmberechtigte anwesend sind (20 % aller Stimmberechtigten) unterstehen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann Hans Jürg Koch begrüsst zur heutigen Ortsbürgergemeindeversammlung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig verschickt wurden und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Versammlung in der Gemeindekanzlei öffentlich auflagen.

Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2011 wurde allen Ortsbürgern mit der Gemeindeversammlungsvorlage zugestellt. Es konnte auch im Internet unter www.rothrist.ch eingesehen werden.

Eine Diskussion wird nicht gewünscht. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TRAKTANDUM 2

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2011

Der Gemeindeammann erläutert die Jahresrechnung 2011.

Beim Lehenhof mussten Fenster ersetzt und die Veranda repariert werden. Der Ertragsüberschuss der Ortsbürgerverwaltung beträgt CHF 43'283.95 und wurde als Einlage ins Eigenkapital verbucht.

Zum Ausgleich der Waldhausrechnung mussten CHF 1'091.80 dem Waldhausfonds entnommen werden, welcher Ende 2011 CHF 20'344.70 betrug.

Das Kontokorrent-Guthaben bei der Einwohnergemeinde betrug Ende Jahr CHF 1'649'296.01. Der Forstreservfonds ist um CHF 1'719.00 auf CHF 460'141.47 angestiegen. Das Eigenkapital beträgt CHF 3'332'429.24.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende noch kurz den Rechnungsabschluss des Gemeindeverbandes „Forstbetrieb Region Zofingen“. Hier konnte ein Ertragsüberschuss von CHF 439'424.00 erwirtschaftet werden.

Herr Kurt Rüeegger, Präsident der Finanzkommission, bestätigt, dass die Finanzkommission die Jahresrechnung geprüft hat. Die Rechnung ist sauber geführt. Es wurden keine Mängel festgestellt. Es wird empfohlen, die Rechnung anzunehmen.

Die Verwaltungsrechnung 2011 der Ortsbürgergemeinde wird diskussionslos und einstimmig genehmigt.

Der Gemeindeammann bedankt sich bei den Finanzkommissions-Mitgliedern Kurt Rüeegger, Hans Braun und Marcel Rüeegger für ihre Arbeit.

TRAKTANDUM 3

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindeammann Hans Jürg Koch gibt bekannt, dass sich auf die an der letzten Versammlung beschlossene Einbürgerungsaktion für neue Ortsbürger innert der gesetzten Frist 52 Personen gemeldet haben. Die Aufnahmen ins Ortsbürgerrecht erfolgen an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2012.

An der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung wurde beschlossen, den Dorfvereinen einen Betrag von insgesamt CHF 25'000 zur Verfügung zu stellen. In erster Linie sollen diejenigen Vereine, welche aktiv Jugendförderung betreiben, finanziell unterstützt werden. Soweit der Gesamtbetrag ausreicht, sollen auch die übrigen Vereine einen kleinen Beitrag erhalten. Von 49 angeschriebenen Vereinen haben 32 einen Beitrag beantragt, etwa die Hälfte davon gibt an, Jugendförderung zu betreiben.

Herr **Robert Bär** hat eine Bemerkung zur gestrigen Einwohnergemeindeversammlung. Unter dem Traktandum 6.1 wurde einem Antrag von Beat Rüegger vom Naturschutzverein zugestimmt, wonach der eingedolte Bleicherhubelbach nicht erst nach der Querung der Bernstrasse offen gelegt werden soll, sondern bereits ab dem Erreichen des stillgelegten Rotkanals im Gebiet Hofacker. Es handelt sich sicher um ein berechtigtes Interesse. Seiner Meinung nach hätte über den Antrag aber nicht abgestimmt werden sollen. Der Gemeinderat hätte das Geschäft zurückstellen und zuerst mit dem betroffenen Landwirt verhandeln sollen, denn dieser muss mit der Bachöffnung auf seinem Land einverstanden sein. Ausserdem ist davon auszugehen, dass die Projektänderung massive Mehrkosten nach sich ziehen wird. Er möchte wissen, ob der Gemeinderat die Möglichkeit hat, den Beschluss rückgängig zu machen oder ob dies nur mit einem Referendum möglich ist.

Der Gemeindeammann weist zunächst darauf hin, dass dies eine Angelegenheit der Einwohnergemeinde ist. Es ist tatsächlich unschön, dass die Projektänderung ohne vorherige Absprache mit dem betroffenen Landwirt Ulrich Hess beschlossen wurde. Der Gemeinderat muss den Entscheid respektieren, er kann grundsätzlich nur mit einem Referendum aufgehoben werden. Wenn Herr Hess aber nicht einwilligt, kann der Beschluss nicht umgesetzt werden, denn für diese Bachöffnung wird die Gemeinde sicher keinen Enteignungstitel erhalten.

Herr **Beat Rüegger** ist sich bewusst, dass der Gemeinderat und die Versammlungsteilnehmer von seinem Antrag überrumpelt wurden. Er hat sich aber geärgert, dass das Projekt des Gemeinderates nicht in der Umweltschutzkommission behandelt worden war. Seiner Meinung nach ist es unsinnig, CHF 700'000.00 auszugeben, nur um den Bach auszugraben und wieder einzudolen. Die Projektänderung wird keine wesentlichen Mehrkosten verursachen, er hat sich beim Kanton erkundigt. Ausserdem gibt es vom Kanton Vernetzungsbeiträge.

Gemeinderat Peter Vonlanthen weist auf den Waldgang vom 25. August hin. Besammlung ist um 13.30 Uhr beim Reservoir Schärhuswald.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, dankt der Gemeindeammann für das Erscheinen und schliesst die Versammlung um 20.20 Uhr.

Für getreues Protokoll zeugen:

Hans Jürg Koch, Gemeindeammann:

Stefan Jung, Gemeindeschreiber: